

SP Kanton Bern - Postfach 1096 - 3000 Bern 23

beco Berner Wirtschaft  
Vernehmlassung HGG  
Münsterplatz 3  
3011 Bern  
[consultation@vol.be.ch](mailto:consultation@vol.be.ch)



Bern, 30. Januar 2017

## VERNEHMLASSUNGSANTWORT

### Gesetz über Handel und Gewerbe (Änderung)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung der Änderung des Gesetzes über Handel und Gewerbe. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

## 1 GRUNDSÄTZLICHES

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat die Motion M026-2015 von Adrian Haas, welche die Ausweitung von Art. 11 „Öffnungszeiten an öffentlichen Feiertagen“ auf die Geschäfte der unteren Altstadt von Bern verlangt, bereits in der Debatte im Grossen Rat abgelehnt. An dieser Haltung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Dies aus verschiedenen Gründen, die wir anschliessend ausführen werden.

Der Kanton Bern kennt heute, wie Sie ausführen, eine ziemlich „liberale“ Regelung der Ladenöffnungszeiten: Geschäfte können während Montag - Freitag bis um 20h geöffnet sein, samstags bis 17h. Weiter ist ein Abendverkauf pro Woche bis 22h möglich. Artikel 11, Buchstaben a - c erwähnten weitere Geschäfte (Bäckereien, Confisereien, Metzgereien, Milchläden, Blumengeschäfte, Lebensmittelgeschäfte bis 120m<sup>2</sup> und Kioske), die sonntags grundsätzlich geöffnet werden können. Und es gibt weiter die Möglichkeit von zwei Sonntagsverkäufen pro Jahr. Diese gesetzlich möglichen Ladenöffnungszeiten werden nach unseren Kenntnissen nirgends im Kanton ausgeschöpft.

Die übergeordnete Gesetzgebung (Arbeitsgesetz Artikel 18 - 19<sup>1</sup> und Verordnung ArgV2, Artikel 18 und 19<sup>2</sup>) definieren die Beschäftigung von Personal am Sonntag. Für die in der Vorlage vorge-

<sup>1</sup>Art. 18 Verbot der Sonntagsarbeit

<sup>2</sup>[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_und\\_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Wegleitungen\\_zum\\_Arbeitsgesetz/wegleitung-zum-arbeitsgesetz-und-den-verordnungen-1-und-2.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Wegleitungen_zum_Arbeitsgesetz/wegleitung-zum-arbeitsgesetz-und-den-verordnungen-1-und-2.html)

sehen Zeiten ist die Beschäftigung von Personal nicht zulässig, die Bedingungen für eine Ausnahmegewilligung werden nicht eingehalten.

Die Untere Altstadt von Bern erfüllt zudem die Bestimmungen von Art. 25 „Betriebe in Fremdenverkehrsgebieten“<sup>3</sup> nicht. Dies bedeutet folglich, dass ausschliesslich die BesitzerInnen oder ihre Familienangehörige in den Betrieben arbeiten dürften.

Nicht ausser Betracht gelassen darf auch, dass die Untere Altstadt nicht zur reinen „Einkaufsmeile“ werden soll. Nach wie vor ist dieses Gebiet primär ein Wohngebiet.

## 2 ZUR VORLAGE IM DETAIL

Aus folgenden Gründen lehnt die SP Kanton Bern die Ausweitung von Art. 11 „Öffnungszeiten an öffentlichen Feiertagen“ ab:

### 1. Eingriff in die Gemeindeautonomie

Wir stellen fest, dass in einem kantonalen Gesetz eine Ausnahme explizit für die Untere Altstadt der Stadt Bern gemacht werden soll. Damit wird eine Rechtsungleichheit geschaffen: andere historische Altstadtkerne im Kanton Bern wären nicht betroffen. Dies ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie einer einzigen Stadt, was aus Sicht der SP Kanton Bern nicht vertretbar ist.

### 2. Arbeitspolitische Aspekte

Sonntagsarbeit ist für die Betroffenen - mehrheitlich Frauen - problematisch. Dies belegen Umfragen beim Personal im Detailhandel deutlich. Wird die Arbeitszeit auf 7 (heute bereits 6!) Tage in der Woche ausgedehnt, so wird die Organisation der privaten Beziehungen, Familienleben etc. noch schwieriger. Die zuständige Branchengewerkschaft Unia hat unlängst eine solche Umfrage gemacht. 85% der Befragten sprachen sich gegen die Sonntagsarbeit aus. Die Prekarität der Arbeit im Detailhandel wird zusätzlich verschärft, da im Kanton Bern noch kein GAV für das Personal des Detailhandels existiert.

### 3. Keine Nachfrage

Die fehlende Nachfrage bei der Kundschaft zeigt, dass kein Bedarf für eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten besteht. Zudem haben auch viele Restaurants sonntags geschlossen.

### 4. Verdrängung des Angebote-Mix

Die Vereinigten Berner Altstadtleute lehnen die Erweiterung der Ladenöffnungszeiten ab. Daran zeigt sich, dass die Motion an den Interessen der betroffenen LadenbesitzerInnen vorbei zielt. Heute besteht in der Unteren Altstadt von Bern ein guter Mix an kleinen Läden und Boutiquen die von Privatpersonen betrieben werden. Sie könnten - siehe Artikel 18 und 19 Arbeitsrecht - auch wenn das Gesetz ausgedehnt würde, ihre Läden sonntags nicht offen halten. Somit würde der Druck auf die HausbesitzerInnen gross, ihre Häuser und/oder Ladenlokale an grosse Anbieter aus dem Lebensmittel- oder Bekleidungssektor zu verkaufen oder zu vermieten. Der vielfältige Mix an Angeboten wäre damit gefährdet. Und eine Gentrifizierung der Altstadt wäre die Folge. VerliererInnen wären die lokalen Gewerbebetreibenden.

Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen würde die SP Kanton Bern begrüssen. Wir sind jedoch, entgegen den Aussagen im Vortrag, der Auffassung, dass mit dieser Gesetzesänderung keine

---

<sup>3</sup>Betriebe in Fremdenverkehrsgebieten sind Betriebe in Kur-, Sport-, Ausflugs- und Erholungsorten, in denen der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist und erheblichen saisonalen Schwankungen unterliegt.

neuen Arbeitsplätze geschaffen würden. Es würde, wie oben erwähnt, einzig ein Verdrängungseffekt einsetzen.

### 5. Unpräzise Formulierung

Die Formulierung „alle weiteren Geschäfte in der unteren Altstadt von Bern“ ist unpräzise. Die Benennung oder ein Beschrieb eines genauen Perimeters fehlt.

## 3 SCHLUSSBEMERKUNG

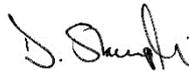
Die SP Kanton Bern lehnt die Ergänzung von Art. 11 „Öffnungszeiten an öffentlichen Feiertagen“ als ungesetzlich und unnötig ab. Wir bitten Sie, unsere Vernehmlassungsantwort zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern  
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti  
Parteipräsidentin



David Stampfli  
Geschäftsführender Parteisekretär